

Fischottergerecht gestaltete Brücken und Durchlässe – Hilfe für die Planung –

Gestaltung

Die Herstellung einer ottergerechten Unterquerung ist relativ einfach und erfordert bei einem **Brücken- / Durchlassneubau** nur geringe Mehrkosten. Grundsätzlich sollten alle Brücken, die vom Fischotter nicht ständig durchschwommen werden können, mit ganzjährig trockenen Markierungsmöglichkeiten, am **besten in Form einer durchgehenden Berme** (mindestens 0,20 m breit, 0,05 bis 0,15 m über der Mittelwasserlinie), versehen werden. Gewässer mit einer Sohlbreite über 2 Meter, sollten grundsätzlich mit Bermen auf jeder Uferseite versehen werden, bei Gewässern mit geringerer Sohlbreite reicht in der Regel eine einseitige Berme.



Durchlass an der K 8473 bei Mönau

Foto: Ralf M. Schreyer



Durchlass an der K 8471 bei Förstgen

Foto: Ralf M. Schreyer

Die lichte Höhe zwischen Berme und Brückenunterkante ist den örtlichen Gegebenheiten (Höhe der Grabensohle, Grundwasserstand, Höhe der Straßenböschung) anzupassen und sollte zwischen 0,5 Meter als Mindestmaß und 1,60 Meter als Maximum liegen. Größere Höhen wären für den Fischotter an sich unproblematisch – allerdings werden diese Durchlässe dann auch von Menschen (oft in Begleitung von Hunden) zur Straßenerquerung genutzt. Damit meiden dann Fischotter diesen Wechsel.

Nach unseren Beobachtungen ist die Materialwahl für die Berme von untergeordneter Bedeutung – bei einer Kontrolle am 05.01.2005 wurde vom Fischotter sowohl auf Beton, als auch auf Granit, Kies, Sand, Gras und Schlamm markiert. Günstig ist eine Anbindung der Bermen an das Gelände oberhalb und unterhalb der Brücke.

Der Otterdurchlass sollte grundsätzlich mit dem Durchlass für das Fließgewässer kombiniert sein (Wechsel Berme ⇔ Fließgewässer innerhalb des Durchlasses soll auf ganzer Länge möglich sein). Nur in Ausnahmefällen sollte über einen Trockendurchlass parallel zum Gewässer nachgedacht werden. Dabei ist eine Leitzäunung unumgänglich.

Die ideale Brücke aus der Sicht des Fischotterschutzes überspannt ein Gewässer weiträumig mit ununterbrochen durchgehendem Ufer- und Vorlandbereich (Brücke über das Löbauer Wasser in Guttau).



Brücke der S 109 bei Guttau über das Löbauer Wasser

Foto: Ralf M. Schreyer

Bau von Leitzäunen für den Fischotter

Beim Ersatzneubau von Brücken / Durchlässen sollte die Linienführung des Gewässers **nicht wesentlich verändert werden** und auf beiden Seiten der Straße harmonisch an das vorhandene Gewässer anschließen. Wenn dann außerdem die Uferbereiche unter der Brücke fortgeführt werden oder zumindest durch ganzjährig trockene Bermen ersetzt werden, die einen ungehinderten Anschluss an die Uferbereiche beidseits der Brücke haben, wird das die Straße kreuzende Fließgewässer (mit den trockenen Bermen) für den Fischotter zum attraktivsten Wechsel – eine Zäunung ist dann vielfach nicht erforderlich (ZINKE, mündl. Mitteilung).

Erfolgt jedoch eine erhebliche Veränderung der Linienführung des Gewässers bzw. wird ein neues Fließgewässer angelegt oder ein Gewässer nach mehr als dreijähriger Trockenheit wieder aktiviert, hat grundsätzlich eine (Leit-)Zäunung zu erfolgen. Diese sollte sich in das Landschaftsbild einfügen und für Schalenwild (zumindest für Rehe) passierbar sein, um Wildunfälle durch versehentlich zwischen die Zäune gekommenes Wild zu verhindern. Wir haben gute Erfahrungen mit plastummantelten grünem Maschendraht (Maschenweite < 5 cm, 1,00 m bis 1,20 m hoch, davon 0,20 m eingegraben) gemacht. Trotz der geringen Höhe über Gelände reicht die Leitwirkung für den Fischotter aus, für Schalenwild ist der Zaun leicht überwindbar und er fügt sich ausreichend in das Landschaftsbild ein, besonders wenn er am Böschungsfuß des Straßendamms aufgebaut wird.



Leitzaun an der K 8471 bei Förstgen

Fotos: Ralf M. Schreyer

Erarbeitet von:

Ralf M. Schreyer,

Mitarbeiter für Gewässerökologie / -bewirtschaftung der Verwaltung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, Januar 2006, ergänzt: August 2009